

# REGELUNGEN ZUM SPIELBETRIEB

Gemäß der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
Golfpark München Aschheim GmbH & Co. KG



## Im Folgenden gelten bis auf weiteres folgende Regelungen und das damit verbundene Hausrecht:

### BEHÖRDLICHE VORSCHRIFTEN

Die jeweils aktuell veröffentlichten behördlichen Gesetze und Verordnungen bezüglich, Abstand halten zwischen Personen, keine Gruppenbildung, häufiges Händewaschen und Desinfektion, usw. gelten selbstverständlich auch auf unserer gesamten Golfanlage und sind als Mindestmaß zu sehen und strikt einzuhalten.

### VOR DEM BESUCH DER GOLFANLAGE

Der Besuch unserer Golfanlage ist ausnahmslos nicht gestattet, sollten Sie Symptome einer Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in Ihrem Haushalt oder Ihrem nahen, persönlichen Umfeld vorliegen!

### VORAB-RESERVIERUNG NOTWENDIG

Der Besuch unserer Golfanlage ist nur jenen Personen gestattet, welche vorab eine Startzeit gebucht und diese auch bestätigt erhalten haben (Online oder per Telefon). Wir können auch nur personalisierte Buchungen annehmen, um im Bedarfsfall eine lückenlose Personenliste aufzeigen zu können. Die **Buchung der Startzeiten ist wie gewohnt max. 2 Tage im Voraus** möglich. Das PC-Caddie Online-Buchungssystem ist täglich von 03:00 bis 24:00 Uhr freigeschaltet – allerdings für den übernächsten Tag erst zeitgleich mit Öffnung des Sekretariats. Startzeiten werden täglich im 8-Minuten-Takt von Tee 1 und im 6-Minuten-Takt von Tee 9 für 8 Loch bzw. 10 Loch vergeben. Um die sehr hohe Nachfrage abbilden und eine gerechte Verteilung von Startzeiten gewährleisten zu können, werden **Buchungen auf drei Reservierungen unter der Woche (Mo.-Fr.) und einer Reservierung am Wochenende (Sa./So.) je Spieler limitiert**. Eine Buchung von weiteren 9-Loch-Runden ist nur am selben Tag und bei vorhandener Kapazität möglich. Ein Abspielen außerhalb dieser Zeiten ist nicht gestattet. Zu Ihrer Kenntnis: **Gäste mit Ausnahme von Wenigspielberechtigten (erkennbar am Heimatclub Golfpark Rothenburg) und Zweitmitgliedern können nur noch am selben Tag und bei verfügbarer Kapazität reservieren. (6-Minuten Takt wird eingeführt ab KW16).**

### FLIGHTGRÖSSE

In Abhängigkeit von der Inzidenz im Landkreis München sind auch 3er oder 4er Flights möglich. Sollten Sie weitere Spieler aus demselben Hausstand hinzubuchen, so ist dies immer telefonisch oder vor Ort, wenn es der aktuelle Inzidenzwert zulässt, möglich. Das Golfspiel für Kinder unter 14 Jahren ist nur in Gemeinschaft mit Eltern / Erziehungsberechtigten möglich. Caddies sind nicht erlaubt.

### ANFAHRT / PARKPLATZ

Die Anlage darf frühestens 30 Min. vor Ihrer Startzeit. Bitte halten Sie am Parkplatz nach Möglichkeit ausreichend Abstand zum nächsten Fahrzeug, tragen Sie FFP2-Masken und vermeiden Sie Ansammlungen. Fahrgemeinschaften mit Personen außerhalb des eigenen Hausstandes sollen vermieden werden.

### AUF DER GOLFANLAGE / WÄHREND DER GOLFRUNDE

#### CADDY-RAUM / WASCHPLATZ

Die Caddy-Räume sind weiterhin für Mitglieder zugänglich. Es sind jedoch, wie in allen Innenräumen, auf dem Parkplatz und auf dem Weg zum Abschlag **FFP2-Masken** zu tragen und Abstand zu

halten. Es ist der gleichzeitige Zugang von maximal 2 Personen gestattet. Weiterhin bitten wir Sie, sich nicht länger als nötig in den Caddy-Räumen aufzuhalten. Die Druckluftreinigung sowie die Waschplätze zur Reinigung des Equipments stehen zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf das zur Verfügung gestellte Desinfektions-Spray vor der Benutzung zu verwenden.

### SEKRETARIAT / PROSHOP

Je nach Inzidenzwert und den gültigen Regelungen ist der Pro Shop, das Foyer, die Umkleeräumlichkeiten für Mitglieder und Kunden geschlossen und der Kontakt vor Ort zum Sekretariat nur über das Außenfenster möglich. Zu Ihrem und zum Schutz unserer Mitarbeiter gelten besondere Sicherheitsregeln, welche auch im Eingangsbereich zum Sekretariat als Aushang ersichtlich sind. Diese sind ausnahmslos einzuhalten! Es ist ausnahmslos vorgeschrieben, dass Sie beim Betreten von geschlossenen Räumlichkeiten unbedingt Ihre selbst mitgebrachten FFP2-Masken und die ergänzend vor Ort zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel verwenden.

### CLUBHAUS / RESTAURANT / TOILETTE / GÄSTEHAUS

Die Umkleieräume sowie die Duschen sind gesperrt. Die WCs im Clubhaus (in Abhängigkeit von der Inzidenz) sowie die Außentoiletten nach Bahn 9 sind geöffnet. Alle sanitären Einrichtungen werden von uns täglich kontrolliert und desinfiziert. Die Räumlichkeiten und Terrasse des Restaurant Greens sind noch geschlossen. Informationen über einen Take-Away-Service erhalten Sie auf der Startseite unserer Homepage.

### PLATZAUF SICHT / VERSTÖSSE GEGEN REGELUNGEN

Um einen geregelten Betrieb und die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen und -empfehlungen zu gewährleisten, sind unsere Mitarbeiter, Starter und/oder die Platzaufsicht angehalten, Sie dabei zu unterstützen, zu informieren bzw. auch streng zu kontrollieren. Bitte halten Sie sich im eigenen und im Interesse Ihrer Mitspieler und Clubmitglieder, ausnahmslos an unsere Regelungen und die Anweisungen unserer Mitarbeiter/Helfer. Bei vorsätzlichen Verstößen sind diese von uns befugt, Ihnen ein sofortiges Platz-/Anlagenverbot zu erteilen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Geschäftsführung/der Beirat bei groben Verstößen Ausschlüsse aus dem Spielbetrieb auch über einen längeren Zeitraum aussprechen werden.

### VOR IHRER STARTZEIT

Finden Sie sich frühestens 5 Minuten vor Ihrer Startzeit am ersten Abschlag ein. So ist ein ausreichender Abstand zwischen den Flights gewährleistet und aufgrund der Startintervalle von 6/8 Minuten sollte sich daher jeweils nur ein Flight rund um Tee-1 oder Tee-9 aufhalten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, so ist es die Verpflichtung des nachfolgenden Flights, auf ausreichend räumlichen Abstand zu allen Personen zu achten.

### GOLFCARTS / TROLLEYS

Können ausgeliehen werden und werden nach Benutzung desinfiziert. Bitte beachten Sie, dass Personen aus verschiedenen Haushalten während der Fahrt im Cart, eine FFP-2 Maske tragen müssen.

# REGELUNGEN ZUM TRAININGSBETRIEB

Gemäß der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
Golfpark München Aschheim GmbH & Co. KG



Im Folgenden gelten bis auf weiteres folgende Regelungen und das damit verbundene Hausrecht:

## STARTZEITEN / INTERVALL

Bei den Startzeiten ist das Zeitintervall von 6/8 Minuten einzuhalten. Es ist zu gewährleisten, dass auch auf den einzelnen Bahnen und während der gesamten Runde keine ungewünschte Gruppenbildung entsteht.

## DURCHSPIELEN / ABKÜRZEN / AUFLAUFEN

Die Zusammensetzung der Spielgruppen/Flights ist während der gesamten Golfrunde einzuhalten bzw. ursprünglich separat gebuchte Spielgruppen/Flights dürfen nicht während der Runde zusammenspielen. Ein Überholen/Durchspielen sowie Abkürzen der Runde ist nicht erlaubt. Sollten Sie auf Ihren Vorderflight auflaufen, so ist trotzdem der Mindestabstand einzuhalten. Ein gemeinsames Warten am gleichen Abschlag ist nicht gestattet, bitte warten Sie in einem solchen Fall in einem sicheren Bereich zwischen letztem Grün und nächstem Abschlag.

## SICHERHEITSABSTAND / -MASSNAHMEN WÄHREND DER GOLFGRUNDE

Auch auf der Golfgrunde gilt für alle Personen, in jeder Situation den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, z.B. beim gemeinsamen Gang zum nächsten Schlag, bei der Ballsuche, auf dem Grün oder auch beim Warten, wenn der nächste Abschlag noch nicht frei ist, etc. Es dürfen nur die eigenen Golfbälle gespielt werden. Andere gefundene Bälle sind nicht aufzunehmen, Gleiches gilt für Tees, Bleistifte etc. Das 8. bzw. 18. Grün ist unmittelbar nach Beendigung der Golfrunde zu verlassen. Auf Händeschütteln und Umarmungen muss zu jeder Zeit verzichtet werden. Beim Anfassen Ihres Balles, Ihrer Ausrüstung oder anderen Dingen verwenden Sie idealerweise Ihren Golfhandschuh.

## KURZSPIELBEREICH / DRIVING RANGE

Der Kurzspielbereich und die Driving Range werden für die Nutzung für diejenigen Personen geöffnet sein, die im Rahmen ihrer gebuchten Startzeit oder nach telefonischer Anmeldung anwesend sind. Die Driving Range ist aktuell von mindestens 8:30 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Im Kurzspielbereich kann nur mit eigenen Bällen geübt werden. In jeder Situation ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Grundsätzlich gelten auch in diesen Bereichen und auf dem Weg zur Ihrer Übungsstelle die allgemeinen Hygienevorschriften und Mindestabstände. Es darf nur die eigene Ausrüstung genutzt und berührt werden. Rangebälle dürfen grundsätzlich von den Spielern nicht eingesammelt werden. Beim Anfassen der Ballkörbe und der Bälle verwenden Sie idealerweise Ihren Golfhandschuh. Die Ballkörbe sind nach der Nutzung in den gekennzeichneten Bereich zurückzulegen, damit sie desinfiziert werden können.

## GOLFUNTERRICHT

Ist in Abhängigkeit von der aktuellen Inzidenz im Landkreis München unter Wahrung der Hygienevorschriften möglich.

## Wetterschutz-/Blitzschutzhütten

Diese bleiben vorerst bis auf weiteres geschlossen.

## VIELEN DANK

Wir hoffen, Sie möglichst bald und vor allem, wieder auf die gewohnt freundschaftliche Art und Weise, in unserem Golfpark, sowohl begrüßen als auch verabschieden zu dürfen. Bis auf weiteres müssen wir Sie aber bedauerlicher Weise ersuchen, nach Ihrer Golfrunde bzw. Erledigungen im Sekretariat oder Pro Shop, möglichst unverzüglich die Golfanlage wieder zu verlassen und die Heimreise anzutreten (Ausnahme ist der Besuch der Gastronomie). Nur so können wir gewährleisten, dass die Anzahl der Personen auf dem Gelände den Vorgaben entspricht und nicht überschreitet.

**In unser aller Interesse möchten wir Sie auf diesem Wege noch einmal darauf hinweisen, dass es zwingend erforderlich ist, dass Sie sich an die entsprechenden Vorgaben halten, da wir behördlich geprüft werden und bei Missachtung die erneute Schließung der Anlage droht. Wir werden diese Einhaltung streng kontrollieren und kompromisslos ahnden. Hierzu haben alle Mitarbeiter des Golfpark München Aschheim vollste Rückendeckung der Geschäftsleitung und des Beirats zur Durchsetzung dieser Maßnahmen.**

Die genannten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können. Anpassungen/Änderungen sind jederzeit möglich. Sollten die zuvor genannten Regelungen teilweise oder ganz im Widerspruch zu behördlichen Auflagen stehen, gelten die behördlichen Auflagen.